

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0590/23	07.12.2023
zum/zur		
F0362/23 – Fraktion DIE LINKE SR Hempel		
Bezeichnung		
Energiemanagement und Kosteneinsparungen		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	

Zur Anfrage F0362/23 wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Wie viele Energiebeauftragte gibt es in der städtischen Verwaltung, den Eigenbetrieben und Unternehmen mit städtischer Beteiligung?*

Es gibt derzeit 27 bestellte Energiebeauftragte und 51 Energieberater in den einzelnen Ämtern/Fachbereichen der Verwaltung und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg.

2. *Was steht an Arbeitszeit zur Verfügung, um das Energiemanagement zu gewährleisten? Welche Aufgaben haben die Energiebeauftragten?*

Grundsätzlich sind die Aufgabenfelder der Energiebeauftragten in der bereits am 30. Januar 2012 erlassenen und für alle städtischen Beschäftigten bindenden internen Dienstanweisung 03/04 „Energie“ inhaltlich beschrieben. Diese dient auch als Grundlage für die Tätigkeit als Energiebeauftragter.

Eine stricte Vorgabe der Arbeitszeit gibt es nicht. Dies ist auch aus meiner Sicht nicht sinnvoll, da hier ganz individuelle Anforderungen seitens Nutzer und Gebäude bestehen, die nicht pauschal festgelegt werden können. Die erforderlichen Arbeitszeiten werden in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten dem bestellten Energiebeauftragten je nach Erfordernis in der jeweiligen Verwaltungseinheit auch eingeräumt.

3. *Wie wird mit Ergebnissen umgegangen? Dokumentation und Evaluierung?*

Eine konkrete Zusammenfassung der Ergebnisse (Ermittlung der Verbrauchswerte) in den einzelnen Gebäuden erfolgt zentral im Eb KGM, da hier sehr viele verschiedene Parameter (z. B. Nutzerverhalten, technische Bedienung der Heizungsanlagen durch die Hausmeister, regelmäßige Prüfung der technischen Anlagen) zusammenwirken. Diese können nur zu einem gewissen Teil (Nutzungsverhalten; Meldung von Störungen) von den Energiebeauftragten beeinflusst werden. Festhalten muss man hier aber, dass die gesamte Stadtverwaltung über die letzten Jahre kontinuierlich immer höhere Energieeinsparungen erreichen konnte und diese immer weiter ausbaut. Dies kann aber nur in Zusammenarbeit mit den Energiebeauftragten erfolgen. Die Ergebnisse werden in den alle zwei Jahre erscheinenden Energieberichten des Eb KGM dokumentiert.

4. *Welche Maßnahmen sind in den vergangenen drei Jahren konkret umgesetzt worden, die die Folge der Arbeit der Energiebeauftragte(n) sind? Bitte darstellen und erläutern.*

Gemäß des fixierten Aufgabenfeldes der Energiebeauftragten (DA 03/04) haben sie eine kontrollierende bzw. überwachende und vor allem beratende Funktion für die Mitarbeiter. Hierbei geht es im Wesentlichen darum, unnötige Verbraucher abzustellen bzw. außer Betrieb zu nehmen, den Mitarbeitern die erforderlichen Einstellungen an den Heizkörpern zu erläutern usw. Hieraus resultierend ist es schwierig, konkrete Maßnahmen herzuleiten, da die Energiebeauftragten zum einen ein Teil im großen Gesamtkonzept des Energiemanagements der Landeshauptstadt Magdeburg sind und zum anderen die technischen Voraussetzungen und die Nutzungsanforderungen in den einzelnen Gebäuden sehr unterschiedlich sind. Der Eb KGm hat im letzten Jahr für alle Energiebeauftragten eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Hier wurde das notwendige Handwerkszeug entsprechend vermittelt. Für nutzerspezifische Anforderungen steht der Eb KGm den Energiebeauftragten jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

5. *Welche Einsparungen und Auswirkungen sind dadurch geschafft bzw. erreicht worden? (Tabellarische Darstellung für die Jahre 2020-2022 gewünscht, wenn machbar bitte die Zahlen für das erste HJ2023 ebenso darstellen.)*

Alle Einsparungen und Auswirkungen des Energiemanagements in der Landeshauptstadt Magdeburg sind in den veröffentlichten Energieberichten 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021 ausführlich beschrieben und in Diagrammen dargestellt. Die Verbrauchszahlen der Jahre 2022 und 2023 bilden die Basis für den Energiebericht 2023, der dem Stadtrat voraussichtlich im April 2024 vorgelegt wird.

Festhalten muss man hier aber, dass in den Verwaltungsgebäuden insgesamt eine Energieeinsparung von bis zu 20 % erreicht werden konnte. Dies konnte nur im Zusammenwirken mit den Energiebeauftragten erreicht werden.

Reum